



**LOUD
AND
PROUD
FESTIVAL**

**LES* & JOYCE
CARLSEN**

*ehem. Sänger von
Bloodgood

"Lasst die Wahrheit in der ganzen Welt bekannt werden: Jesus Christus lebt und ist
wohlauf! In diesem Sinne, seid voller Freude und macht weiter!"
-Les Carlsen

Les Carlsen,
Pionier der christlichen
Rockmusik, Sänger der
Band "Bloodgood" und
seine Frau Joyce spielen
ihre Songs und teilen
Geschichten aus ihrem
Leben.

**03. FEBRUAR 2026
BEGINN: 19:00 UHR
EINLASS: 18:00 UHR**

**Petruskirche Wurmberg
Eintritt frei, Spende erbeten**

**Für das leibliche Wohl
sorgt die Kirchenjugend**

**Kontakt: Samuel Gesell
017666639586**



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale 9449-0
Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Bürgerbüro

Frau Wahner Zi. 1 meldeamt@wurmberg.de 9449-22

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

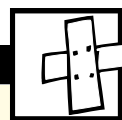
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melancthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

BürgerSolarBeratung Friolzheim jetzt auch in Wurmberg nutzbar!

Noch keine Solaranlage auf dem Dach?

Sie würden gerne, sind sich aber noch unsicher?

Wie groß kann ich sie bauen? Was kostet mich das?

Was kann ich verbrauchen? Wann rechnet sich das?

Ausgeförderte Anlage, was kann ich nun machen?

Sie haben viele Fragen, wissen aber nicht wohin damit?
Mit Unterstützung Ihrer Verwaltung kann unsere Beratung
ab sofort auch durch Sie in Wurmberg genutzt werden.

BürgerSolarBeratung Friolzheim



PV-Anlage?

**Wir helfen Ihnen
und beraten Sie**

- kompetent –
- unabhängig –
- ehrenamtlich –
- kostenlos und neutral –



Batteriespeicher?



Balkonkraftwerk?

Oder werden Sie selbst
BürgerSolarBerater!



**ausgeförderte
PV-Anlage?**

Melden Sie sich gerne bei uns.

Die SONNIGE Nachbarschaftshilfe

- jetzt auch in Wurmberg -



buergersolarberatung@friolzheim.org





Amtliche Bekanntmachungen

Bitte beachten

Das Bürgerbüro (Einwohnermelde- und Passamt, sowie das Gewerbeamt) ist von Montag, 09.02. bis Donnerstag, 12.02.2026 nicht besetzt.

Ihre Gemeindeverwaltung



Amtliche Berichte

Projektaufruf LEADER Heckengäu

Anträge können bis 6. März 2026 eingereicht werden

Die LEADER Regionen haben auch in diesem Jahr Fördermittel zur Verfügung. Für diesen ersten Projektaufruf im Jahr 2026 stehen 350.000 Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Hinzu kommen noch Landesmittel aus verschiedenen Programmen mit den jeweiligen Schwerpunkten. Projektanträge können bis 6. März 2026 bei der LEADER Heckengäu Geschäftsstelle eingereicht werden. Über die Auswahl wird am 16. April 2026 entschieden. Bei LEADER geht es, kurz gesagt, um die Stärkung des ländlichen Raums. Ein LEADER Projekt muss in der Gebietskulisse liegen, mindestens einem der insgesamt drei Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein. (Handlungsfeld 1: „Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf“, Handlungsfeld 2: „Kultur und Natur – naturnaher Naherholungstourismus“, Handlungsfeld 3: „Nutzung, Pflege und Schutz von Landschaft und Natur“) Wer Ideen hat und/oder einen Projektantrag einreichen möchte, wendet sich am besten an die Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu, die im Landratsamt Böblingen angesiedelt ist. Kontakt: Tel. 07031/663-2141 und -1172 oder Mail an info@leaderheckengaeu.de.



Standesamtliche Nachrichten

Geboren ist am 15.12.2025

Nelly Klat

Eltern: Rebekka Klat, geb. Bullert & Kevin Klat aus Wurmberg



Fundsachen

Trinkflasche und Handschuhe

in der Evangelischen Kirche Wurmberg.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Wurmberg, Bürgerbüro, abgeholt werden.



Klimaschutz- und
Energieagentur
Enzkreis
Pforzheim



Energieberatung im Rathaus Wurmberg

- Beratung zu allen Themen der energetischen Sanierung (z.B. Gebäudedämmung, Heizung, Fördermöglichkeiten) durch einen kompetenten und unabhängigen Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH
- Kostenlos für Bürger/innen aus Wurmberg und Neubärental
- Einfach Termin vereinbaren: die Energieberatung der keep kommt 1 x im Monat mittwochs zwischen 15.00 und 18.00 Uhr ins Rathaus Wurmberg (Beratungsdauer: 45 Minuten)
- Terminvereinbarung telefonisch von Montag bis Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr unter **07231 308 6868** sowie online unter **www.keep-energieagentur.de** bzw. über nebenstehenden QR-Code
- Hilfreich: Strom- und Heizkostenabrechnung, Baupläne etc. zum Termin mitbringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.



Nächster Termin: 18. Februar 2026



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Ihre Post- und Paketzusteller oder Ihr Ortsnachrichten-Austräger werden es Ihnen mit pünktlicher Zustellung danken.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Wurmberg

wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr) im Rathaus Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg, Zimmer 1 (nicht barrierefrei), für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr im Rathaus Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg, Zimmer 1, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- #### 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- #### 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 44, Enz, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
- 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr**, im Rathaus Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg, Zimmer 1, schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wurmberg, 28.01.2026

Bürgermeisteramt

gez.

Jörg-Michael Teply, Bürgermeister



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter **www.docdirekt.de** bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie **www.docdirekt.de** auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Wichtige Rufnummern

**für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:
Enzkreis**

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

**(Allgemein-, Kinder-, Augen- und
HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):**

116117

Anruf ist kostenlos

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Baden-Württemberg:
0761/120 120 00**

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

in den Räumen der Kinderklinik

im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.00 – 19.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

**Landesapothekenkammer Baden-Württemberg,
www.lak-bw.de**

Samstag, 31.01.2026

Apotheke Butz Frießheim,

Paulinenstraße 1, Telefon 07044/4 49 44

Central-Apotheke Pforzheim,

Westliche-Karl-Friedrich-Straße 32, Telefon 07231/10 60 64

Sonntag, 01.02.2026

Heckengäu-Apotheke Mönshausen,

Pforzheimer Straße 2, Telefon 07044/9 09 48 80

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung LVP: Montag, 02.02.2026



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter **www.abfallwirtschaft-enzkreis.de**
Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 24.01.2026 08.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 28.01.2026 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag, 30.01.2026 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 31.01.2026 13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

• bis 1 m³: 8,00 Euro

• bis 2 m³: 16,00 Euro

• bis 3 m³: 24,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

• bis 1 m³: 8,00 Euro

• bis 2 m³: 16,00 Euro

• bis 3 m³: 24,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

• je angefangene 100 Liter: 40,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 6,50 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 9,00 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon 07043/6960**

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr